

Cham, 5. Juli 2017

## Medienmitteilung

### ***Fehlende Nachhaltigkeit auf Kosten der Jungen***

***Am 24. September 2017 stimmen wir über die Reform der Altersvorsorge 2020 ab. Das Ziel der Vorlage ist es, die Finanzierung unserer Altersvorsorge nachhaltig zu sichern. Der im Parlament umstrittene Vorschlag bietet einige begrüßenswerte Vorschläge, enthält jedoch auch Elemente, die fraglich sind, so z. B. die Erhöhung der Altersrente um 70 Franken pro Monat für Neurentnerinnen und Neurentner. Das Ziel der Nachhaltigkeit wird mit dieser Vorlage verfehlt. Zudem erfolgt die Reform vor allem auf Kosten der jungen und zukünftigen Generationen. Der Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer hat ein qualifiziertes Nein beschlossen. Es ist unbestritten, dass dringender Handlungsbedarf besteht und die Vorlage auch positive Elemente enthält.***

#### **Nachhaltigkeit als Ziel**

Die Altersvorsorge mit AHV und beruflicher Vorsorge (erste und zweite Säule) ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz. Aufgrund der demografischen Alterung stehen beide Säulen vor einer gewaltigen Herausforderung. Die Finanzierung der ersten und zweiten Säule ist nicht mehr gewährleistet. In den nächsten dreissig Jahren verdoppelt sich die Anzahl Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz von heute 1,5 Millionen auf 2,6 Millionen, während gleichzeitig die Zahl der Kinder und Jugendlichen kaum mehr wächst und deutlich unter 2 Millionen verharrt. Gerade in der AHV tragen deshalb immer weniger berufstätige Personen die Finanzierung für eine Rente: waren es 1948 noch 6,5 Erwerbstätige, werden es in dreissig Jahren noch deren 2 sein. Der Bundesrat hat sich deshalb das Ziel gesetzt, mit der Reform der Altersvorsorge die strukturellen Probleme der Finanzierung anzugehen und die Altersvorsorge wieder auf nachhaltig stabile Beine zu stellen. Der Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer ist der Ansicht, dass eine nachhaltige Reform dringend notwendig ist.

#### **Positive wie negative Elemente**

Die Vorlage beinhaltet durchaus positive Elemente wie die Angleichung des Referenzalters 65 von Mann und Frau, einen flexiblen Rentenbezug, die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8% auf 6% sowie eine Zusatzfinanzierung über die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Enthalten ist aber auch ein Ausbau der AHV mit einer Rentenerhöhung von 70 Franken pro Monat für Neurentnerinnen und Neurentner. Dies ist ungerecht und erfolgt nach dem Giesskannenprinzip. Die heute 45- bis 64-Jährigen erhalten unabhängig von deren Einkommen und Vermögen eine Rentenerhöhung. Dies führt zu Mehrausgaben und verschlechtert die finanzielle Stabilität der Altersvorsorge. Die Sanierungslast dieser Reform würden hauptsächlich die jüngeren Generationen tragen, während die Jahrgänge, die sich kurz vor dem Renteneintritt befinden, bessergestellt wären.

#### **Eine nächste Reform drängt sich auf**

Die vorgeschlagene Reform würde insbesondere in der zweiten Säule die Finanzierung der Renten verbessern und die Nachhaltigkeit steigern. Angesichts des enormen Reformbedarfs ist dies jedoch ein kleiner Schritt. Weitere Reformen sind auch bei Annahme der Vorlage unvermeidlich.

**Die Chance zur Modernisierung und nachhaltigen Finanzierung unserer Altersvorsorge wird mit dieser Reform verpasst. Ein Nein an der Urne macht den Weg frei für eine echte Reform. Deshalb engagiert sich die Zuger Wirtschaftskammer auch im kantonalen Nein-Komitee.**

Kontaktperson:

Peter Letter, Vorstandsmitglied Zuger Wirtschaftskammer,  
Tel. 079 413 95 47, peter.letter@paprico.ch